



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Kurzfassung MaP 119 „Spreegebiet oberhalb Bautzen“

1 GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das 313 ha große SCI 119 "Spreegebiet oberhalb Bautzen" mit der EU-Melde-Nr. DE 4852-301 setzt sich aus 6 einzelnen Teilflächen (TF) zusammen, die sich im zentralen bis südlichen Teil der Oberlausitz befinden. Die Teilflächen des SCI (Gebiet von gemeinschaftlichem Interesse) sind in zwei Landkreisen (Bautzen, Görlitz) gelegen und erstrecken sich südlich von Bautzen flussaufwärts entlang der Spree bis zur Staatsgrenze zu Tschechien. Die Entfernung in Nordwest-Südost-Richtung beträgt ca. 21 km wobei Entfernungen zwischen den einzelnen Teilflächen von 790 bis 3.165 m liegen. Unterbrochen wird das Gesamtgebiet dabei von Siedlungsbereichen und naturferneren Abschnitten der Spree.

Das SCI befindet sich im oberen Teil des Einzugsgebietes der Spree vorwiegend (TF 1 – 5) im Naturraum des „Oberlausitzer Berglandes“. Dieser Naturraum ist geologisch betrachtet Teil des Granit-Granodioritmassiv zwischen Elbe und Neiße und wird durch den regelmäßigen Wechsel von überwiegend bewaldeten Höhenzügen und dazwischen liegenden, meist dicht besiedelten Talwannen charakterisiert. Er zeichnet sich durch eine hohe natürliche Standorts- und Strukturvielfalt aus, die aus den geologischen und morphologischen Bedingungen resultiert. Die Spree als bedeutendes Fließgewässer einschließlich ihrer Zuflüsse und deren Auen mit sowohl waldbestockten Bereichen als auch bachbegleitenden Grünlandflächen, stellen die prägenden Landschaftselemente des SCI dar. Entsprechend vielfältig sind die daraus resultierenden Lebensräume. Im Norden reicht das SCI mit der Teilfläche 6 in den Naturraum des Oberlausitzer Gefildes hinein, der ein durch zahlreiche Täler zerschnittenes Lösshügelland darstellt, das sich im SCI bei der Bautzener Teilfläche (TF6) mit steilen, felsigen Hängen und naturnahen Laubwaldgesellschaften präsentiert. Klimatisch betrachtet gehört der überwiegende Teil des SCI zum Klimabezirk „Oberlausitzer Bergland“ und darin zur Klimastufe Uf (feuchte Untere Lagen des Mittelgebirges und höheren Hügellandes) mit Jahresniederschlägen von 600 bis 900 mm. Das Grundgestein ist im Bereich des Berglandes meist von bis zu 1,5 m mächtigen, feinerdreichen Schuttdecken überlagert. Diese sind im Verlaufe der Weichselkaltzeit entstanden und mäßig nährstoffhaltige Granit-Braunerden sowie Granit-Staugleye haben sich auf dem Granodiorituntergrund vorwiegend im Wald entwickelt. In Hangbereichen führte die Ausschwemmung des Feinerdematerials zur blockmeerartigen Anhäufung der in der Verwitterungsdecke schwimmenden Granodioritblöcke. Im Bereich des Oberlausitzer Gefildes verhüllen schließlich elster- und saalekaltzeitliche Sedimente (Schmelzwasserbildungen, vereinzelt auch Geschiebelehme) und weichselkaltzeitliche Lössablagerungen nahezu flächendeckend das Grundgestein. Letztere erreichen meist Mächtigkeiten von bis zu 2 Metern. Im Offenland sind über Granodiorit Decklöß und Lößlehm vor allem Braunerden, Parabraunerden und Braunstaugleye ausgebildet.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die Spree entspringt nur wenige km östlich des SCI aus drei Quellen und besitzt eine Gesamtließstrecke von 400 km, die mit Eintritt in die Havel bei Spandau (Berlin) endet. Der hier behandelte Raum umfasst den oberen Abschnitt des Flusses ca. 10 km unterhalb des Quellgebietes zwischen Neusalza-Spremberg im Südosten und Bautzen im Nordwesten. Weiterhin gehören zum SCI naturnahe Abschnitte von Bachläufen die letztlich ebenfalls in die Spree bzw. Zuflüsse der Spree einmünden. Diese Zuflüsse der Spree entwässern meist die zwischen den dicht besiedelten Talwannen liegenden, vorwiegend bewaldeten oder landwirtschaftlich genutzten Bereiche. Im Einzelnen sind dies: Hainitzer Wasser mit dem einmündenden Kunitzer Wasser (TF 4), Teilwasser (TF 5), Flößchen bei Oppach (TF 1), Richterflössel sowie das Forellenflössel (TF 3).

Das SCI wird durch die beiden Nutzungsarten Wald und Grünland im Talraum der Spree und ihrer Zuflüsse geprägt. Der am häufigsten vertretene Nutzungs-/Biototyp im Gebiet ist mit über 70% Wald. Hierzu zählen Reinbestände von Nadelbaumarten (vorwiegend Fichte) und naturnähere Laubmischwälder (mit Eiche und Buche). Wirtschaftsgrünland, bevorzugt als Mähwiese genutzt, kommt noch mit knapp 16% vor. Acker existiert nur nachrangig im SCI. Landschaftsprägend sind die Fließgewässer mit ihrer gewässerbegleitenden Vegetation sowie mehrere Kleinteiche (bis Einzelgrößen von 0,92 ha) überwiegend fischereiwirtschaftlich genutzt. Die Waldflächen befinden sich zum größten Teil (ca. 73,6 %) in Privatbesitz, gefolgt vom Körperschaftswald mit ca. 23,5 %. Nur geringe Anteile des Gebietes (5,3 ha) besitzen Bebauungs- und Infrastrukturflächen wie Wege, Einzelbauten und Siedlungsrandstrukturen in Form von Misch-/ Wohngebieten bzw. Gewerbestandorten.

Nach Naturschutzrecht sind im SCI folgende Schutzkategorien vorhanden: Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberlausitzer Bergland“ in den Teilflächen (TF) 1 bis 5 mit einem Anteil von 232,8 ha (74,4 % der Gesamtfläche); LSG „Spreetal“ in der TF 6 mit einem Anteil von 49,0 ha (15,7 % der Gesamtfläche); 4 rechtsverbindlich festgesetzte Flächennaturdenkmale (FND) sowie 3 Naturdenkmale (ND) mit einem Anteil von 14,5 ha (4,6 % der Gesamtfläche); sowie verschiedene nach § 26 SächsNatSchG geschützte Biotope mit einem Anteil von ca. 19,3 ha (6,2 % der Gesamtfläche).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2007 wurden 10 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 69,88 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Hinzu kommen 6 LRT-Entwicklungsflächen des LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) mit einer Gesamtfläche von 1,74 ha.

Tab. 1: Lebensraumtypen im SCI 119

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150 Eutrophe Stillgewässer/ Altwasser	5	2,2	0,7 %
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation	8	4,6	1,5 %
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	3	0,4	0,1 %
6510 Flachland-Mähwiesen	7	3,5	1,1 %
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	3	0,4	0,1 %
9110 Hainsimsen-Buchenwälder	4	13,7	4,4 %
9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	3	5,7	1,8 %
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	9	21,0	6,7 %
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	1	2,2	0,7 %
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	10	16,2	5,2 %
gesamt:	53	69,9	22,3%

* prioritärer Lebensraumtyp

Von besonderer und teilweise überregionaler Bedeutung im Biotopverbund sind die vorhandenen Lebensraumtypen des SCI einzustufen.

Die im SCI vorkommenden zwei Spreeabschnitte und ihre Zuflüsse mit ihren begleitenden Erlen-Eschen- und Stieleichen-Hainbuchenwäldern, Hochstaudenfluren und Mageren Frischwiesen und ihren Arten besitzen insgesamt eine überregionale Bedeutung.

Der LRT 3150 (**Eutrophe Stillgewässer**) ist im Gebiet in der Ausbildung als Teich in den südlichen Teilflächen 1 bis 3 zahlreich vorhanden. Dabei handelt es sich allerdings teilweise um frisch sanierte oder sanierungsbedürftige Teiche die aktuell noch nicht dem LRT entsprechen aber ein hohes Entwicklungspotenzial aufweisen. Die meisten der im SCI vorkommenden Stillgewässer-LRTs wurden in den letzten Jahren erst saniert. Von den insgesamt 5 Flächen des LRT befinden sich drei in einem hervorragenden und zwei in einem guten Erhaltungszustand. Der LRT besitzt regionale Bedeutung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Der **LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation)** umfasst mit ca. 15 km Gesamtließgewässerstrecke große Teilbereiche des vorhandenen Gewässerverlaufs der Spree und ihrer Zuläufe. Von den 8 Fließgewässerabschnitten die im SCI dem LRT entsprechen befinden sich 6 in einem guten und 2 in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Das Vorkommen des LRT im Gebiet ist von regionaler Bedeutung.

Die Flächen des **LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren)** sind im SCI nur in geringem Umfang vertreten, da die Fließgewässerdynamik der meist sehr kleinen Gewässer des Gebietes von Natur aus kaum offene Standorte entstehen lässt. Die als LRT erfassten Flächen beschränken sich daher auch auf brachgefallene Bereiche des Grünlandes am Fließgewässer. Alle drei im SCI vorhandenen Teilflächen des LRT befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Sie sind infolge ihres geringen Flächenumfangs nur von lokaler Bedeutung.

Der **LRT 6510 (Flachland-Mähwiese)** ist als magere Glatthafer- und als Rotstraußgraswiese in den beiden nördlichen Teilflächen 4 und 6 aktuell noch häufig. Diese 6 LRT-Flächen haben wie alle nährstoffarmen Lebensräume in einer meist eutrophierten Landschaft eine hohe regionale Bedeutung. Von den 7 im SCI vorhandenen Flächen des LRT befinden sich 6 in einem guten und eine in einem hervorragenden Erhaltungszustand.

Als weiterer Offenland-LRT tritt im SCI der **LRT 8220 (Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation)** in der nördlichsten Teilfläche 6 auf. Die 3 im SCI vorhandenen Flächen des LRT befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Das Vorkommen des LRT im SCI ist nur von lokaler Bedeutung.

Der **LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder)** wäre im Gebiet von Natur aus auf allen Standorten die weder durch starke Vernässung noch durch Trockenheit gekennzeichnet sind die flächenmäßig dominierende Waldgesellschaft. Er nimmt im SCI mit insgesamt 4 Einzelflächen nur einen geringen Flächenanteil ein wobei es sich aber teilweise um vergleichsweise große und zusammenhängende Flächen handelt. Alle 4 im SCI vorhandenen Flächen des LRT befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Das Vorkommen des LRT im Gebiet ist von regionaler Bedeutung.

Die **LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder)** und **9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder)** nehmen im SCI vor allem Standorte ein von denen die Rotbuche in der Vergangenheit aufgrund einer nieder- oder mittelwaldartigen Nutzung verdrängt wurde. Dabei ist der LRT 9160 im Gebiet nur mit geringem Flächenumfang in den reicheren und wechselfeuchten Randbereiche der Talsohle vertreten während der LRT 9170 im Gebiet mit einem relativ großen Flächenanteil vertreten ist und schwerpunktmäßig deutlich trockenere und meist auch gewässerfernere Standorte an den Talhängen besiedelt. Die Eichen-Hainbuchenwälder des SCI sind aufgrund ihrer Flächengröße von regionaler Bedeutung. Alle 3 im SCI vorhandenen Flächen des LRT 9160 befinden sich in einem guten Erhaltungszustand.

Von den 9 im SCI vorhandenen Flächen des LRT 9170 befinden sich 8 in einem guten und eine in einem hervorragenden Erhaltungszustand.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Das Vorkommen der beiden LRT 9160 und 9170 im Gebiet ist von regionaler Bedeutung.

Der **LRT 9180* (Schlucht- und Hangmischwälder)** konnte lediglich einmal in der südlichsten Teilfläche 3 am Westhang des Spreebogens in gutem Erhaltungszustand festgestellt werden. Sein Vorkommen ist mit einer einzigen LRT-Fläche nur von lokaler Bedeutung.

Charakteristisch und deutschlandweit prioritär sind die Vorkommen des **LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder)**. Er begleitet im SCI noch relativ häufig als schmaler Saum die Fließgewässer oder kommt kleinflächig an zeitweise überschwemmten Ufern, in grundwasserbeeinflussten Senken oder an sickernassen Hängen vor. Für quellige oder wasserzügige Standorte ist der Untertyp Eschenbach- und Quellwald mit Sickerwasserzeigern in der Krautschicht kennzeichnend. Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder sind überwiegend in Bereichen mit langsam ziehendem, hoch anstehendem Grundwasser zu finden. Von den 10 im SCI vorhandenen Flächen des LRT befinden sich 9 in einem guten und eine in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand.

Das Vorkommen des LRT im Gebiet ist von regionaler Bedeutung.

Von den 53 LRT-Flächen befinden sich 52 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führt bei einem einzelnen Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald sein junges Alter und damit das Fehlen von mehreren Waldentwicklungsphasen sowie von Biotopbäumen und Totholz.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Tab. 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 119

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	4	2,1	1	0,1	–	–
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	2	0,4	6	4,2	–	–
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	–	–	3	0,4	–	–
6510	Flachland-Mähwiesen	1	1,5	6	2,0	–	–
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	–	–	3	0,4	–	–
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	–	–	4	13,7	–	–
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	–	–	3	5,7	–	–
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	1	3,5	8	17,5	–	–
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	–	–	1	2,2	–	–
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	–	–	9	15,6	1	0,6

* prioritärer Lebensraumtyp

Die Kohärenzfunktionen innerhalb des SCI können für die Still- und Fließgewässer grundsätzlich als gut eingeschätzt werden. Die Spree und ihre Zuflüsse sowie die eingestreuten naturnahen Teiche sind verbindende Elemente innerhalb des SCI sowie zwischen dem SCI und benachbarten Gebieten. Die beiden LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) und Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) beherbergen die für sie typischen Pflanzengesellschaften aus Wassermoosen und höheren Wasserpflanzen. Sie sind überregional bedeutsam bezüglich der Kohärenzfunktion für gewässergebundene Arten wie den Fischotter. Zusammen mit Erlen-Eschenwäldern, Hochstaudenfluren und angrenzenden Grünlandflächen als weiteren auenbegleitenden Lebensraumtypen stellen sie Reste einer naturnahen Flussauenlandschaft dar, die durch historische Nutzung geprägt wurde und bilden bedeutsame Trittsteinbiotope für eine artenreiche Flora und Fauna, die eine weitere Entwicklung möglich machen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Die Kohärenzfunktionen innerhalb des SCI können für die bodensauren Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder und Erlen-Eschenwälder nur als „mäßig“ bewertet werden. Zahlreiche potenzielle Laubwaldstandorte sind in der Vergangenheit durch Nadel- und Nadel-Laubmischforsten ersetzt oder für die landwirtschaftliche Nutzung beansprucht wurden. Der LRT Schluchtwälder (9180*) war dagegen im Gebiet des SCI aufgrund der natürlichen Gegebenheiten von jeher selten vertreten und daher schlecht mit anderen Flächen des LRT vernetzt.

Gleiches gilt für den LRT 8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation.

Die Grünlandflächen weisen Restbestände der für den Lebensraum Flachland-Mähwiese (6510) typischen Glatthafer- und Rotstraußgraswiesen auf, die durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung in ihrem Bestand erhalten werden können. Magere Frischwiesen haben in den meist durch Nährstoffeinträge eutrophierten Offenland-Lebensräumen eine besonders seltene und artenreiche Ausprägung.

Die gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren (LRT 6430) sind in geringer flächenmäßiger Ausdehnung erhalten und bieten die Chance zur weiteren Entwicklung.

Die Kohärenzfunktion der beiden Grünland-LRT innerhalb des SCI kann als mäßig eingeschätzt werden da vielen Grünlandflächen im Gebiet nutzungsbedingt nicht den LRT entsprechen.

Die nachgewiesenen Bachneunaugenvorkommen im SCI 119 sind die einzig bekannten Vorkommen des Bachneunauges im Einzugsgebiet des Spreeoberlaufes südlich von Bautzen (Ausnahme Kaltenbach). Auch wenn die Nachweislage in diesem Gebiet vermutlich noch nicht vollständig ist, sind die Bachneunaugenpopulationen durchaus von regionaler Bedeutung.

Für die im SCI nachgewiesenen Anhang II-Arten Großes Mausohr und Mopsfledermaus stellen die im Gebiet vorhandenen Jagdhabitattflächen und baumhöhlenträchtigen Altbestände mehr oder weniger regelmäßig frequentierte Teillebensräume der im Umfeld vorhandenen Populationen dieser Arten dar. Daraus ergibt sich eine Kohärenzfunktion innerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000, insbesondere der im Umfeld gelegenen Teilflächen des SCI 147 „Separate Fledermausquartiere und -habitate in der Lausitz“ (westlich des SCI bei Wehrsdorf und südöstlich des SCI bei Hainewalde).

Das Gebiet hat eine bedeutende Funktion im kohärenten ökologischen Netz NATURA 2000 durch Verbundwirkung mit deutschen und tschechischen Gebieten. Innerdeutsch bestehen direkte Beziehungen im Osten zu den SCI 116 „Täler um Weißenberg“ und 120 „Czorneboh und Hochstein“, im Nordwesten zu dem SCI 126 „Hoyerswerdaer Schwarzwasser“, im Westen zu den SCI 145 „Obere Wesenitz und Nebenflüsse“ und 146 „Buchenwaldgebiet Wilthen“ sowie im Rahmen der Nachmeldung Sächsischer Vogelschutzgebiete 2006 an die EU das SPA 41 „Spreeniederung Malschwitz“ im Norden.

2.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im SCI "Spreegebiet oberhalb Bautzen" sind vier Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tab. 3). Aussagen über ein Vorkommen des Kammmolches bzw. der Rotbauchunke im SCI konnten nicht bestätigt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Tab. 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 119

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	5	47,7	15,2%
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	4	2,1	0,7%
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1*	243,7	77,9%
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1*	174,9	55,9%

* Habitatkomplex

Der **Fischotter** besiedelt den gesamten Spreeraum zwischen Bautzen und der tschechischen Grenze. Dabei nutzt er die Spree und zufließenden Gewässer im SCI vermutlich als Nahrungshabitate und Wanderkorridore, da die Eignung der Spree und ihrer Zuläufe als Reproduktionshabitat nur suboptimal ist. Anhand der gewonnenen Daten ist die Individuenzahl im Revier nicht zu ermitteln. Er besitzt über die Spree günstige Voraussetzungen für die Lebensraumvernetzung zu seinem nördlich gelegenen sächsischen Hauptvorkommensgebiet (und auch Reproduktionsgebiet) in der Oberlausitzer Teichlandschaft. Die Art befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Fischotter besitzt ausreichend Vernetzungshabitate im Umland des SCI; seine Teilpopulation im südlichen Spreegebiet ist nicht isoliert. Es bestehen auch Verbindungen zu tschechischen Teilpopulationen. Die im SCI mit geringem Gefahrenpotential eingeschätzten Straßenquerungsmöglichkeiten benötigen keine zwingend erforderliche Gefahrenabwehr. Eine Eignung des Spreelaufes und der in sie einleitenden Zuflüsse als Reproduktionsort ist nicht ausgeschlossen, aber aufgrund des Störpotenzials der Siedlungen und der benachbarten landwirtschaftlichen Nutzungsformen nur auf wenige ungestörte Rückzuggebiete im SCI beschränkt. Die Nahrungsverfügbarkeit im SCI ist ausreichend.

Das **Bachneunauge** konnte mit Hilfe der Elektrofischerei in nahezu allen 10 untersuchten Fließgewässerabschnitten als Querder (Larven) nachgewiesen werden, lediglich im Spreeabschnitt in der Bautzener Teilfläche 6 und im Oberlauf des Forellenflössel fehlten die Bachneunaugen. Dabei gehört der Spreeabschnitt in der Teilfläche 6 bereits zur Äschenregion und stellt damit von Natur aus keinen optimalen Lebensraum der Art mehr dar die schwerpunktmäßig die obersten Abschnitte der Bäche und Flüsse (Forellenregion) besiedelt. Ihr Fehlen im Oberlauf des Forellenflössels ist vermutlich auf die Barrierewirkung eines zum Erfassungszeitpunkt noch vorhandenen Querbauwerkes zurückzuführen. Die Art befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Die erfasste Bestandsdichte ist für eine stabile Population ausreichend, die geeigneten Habitatstrukturen stützen diese Aussage. Die Durchgängigkeit für das Bachneunauge in der Spree und ihren angrenzenden Fließgewässerhabitaten und damit die Möglichkeit einer Verbindung zu Vorkommen in benachbarten FFH-Gebieten ist aufgrund von Querbauwerken noch nicht vollständig gegeben, wird sich aber aufgrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in den nächsten Jahren verbessern.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Aus dem Gebiet der Spree zwischen Neusalza-Spremberg und Bautzen sind keine Wochenstuben- und Winterquartiere des **Großen Mausohrs** bekannt. Somit wurde die Untersuchung vorwiegend in den potenziellen Jagdhabitaten durchgeführt. Die Jagdhabitatflächen entlang der Spree und seiner Zuflüsse umfassen vorwiegend die Auen mit Dauergrünland, Auwald, flussbegleitendem Baumbestand. Da im Gebiet nur einzelne ältere adulte Männchen nachgewiesen wurden und keine Wochenstuben bekannt sind, konnte die Populationsgröße nicht eingeschätzt werden. Die Art befindet sich insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die **Mopsfledermaus** wurde nur in den Teilflächen 1-3 festgestellt. Die insgesamt nur 4 Nachweise unterrepräsentieren mit großer Wahrscheinlichkeit die tatsächliche Jagdpopulation des Gebietes. Wochenstubenquartiere in diesen Teilflächen konnten nicht festgestellt werden. Die Quartiermöglichkeiten sind in den sich teilweise anschließenden strukturreichen Gartenkomplexen und den aufgelockerten Siedlungsstrukturen noch reichlich vorhanden. Aufgrund der fehlenden Daten zu Wochenstuben konnte die Populationsgröße nicht eingeschätzt werden. Die großflächigen Waldrandstrukturen, die sich teilweise weit über das SCI erstrecken, bieten der Art gute Jagdmöglichkeiten. Allerdings wird der überwiegende Anteil der Waldflächen im Gebiet durch Fichtenforste eingenommen. Die damit verbundene mangelhafte Ausstattung des Gebietes mit Althölzern und Laub- und Mischwaldbeständen (die für die Mopsfledermaus als Sommerquartierkomplex bzw. als Nahrungshabitat eine besondere Bedeutung besitzen) bedingt einen entsprechend ungünstigen Erhaltungszustand. Die vorhandenen Nahrungshabitats selbst befinden sich allerdings in einem befriedigenden Zustand.

Tab. 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 119

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	7,2	4	40,5	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	4	2,1	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	-	1*	243,7	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-	-	1*	174,9

* Habitatkomplex



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

3 MAßNAHMEN

3.1 *Maßnahmen auf Gebietsebene*

Folgende Maßnahmen auf Gebietsebene sind notwendig, um die naturnahen Abschnitte des Oberlaufs der Spree sowie deren strukturreichen Zuflüsse, die teils steilen, felsigen Hänge mit naturnahen Laubwaldgesellschaften, sowie die gewässerbegleitenden Wälder, Wiesen, Feuchtfelder und Kleinteiche in den Auen und Seitentälern sowie ihre Arten zu erhalten:

- die Präzisierung der Abgrenzung und der Schutzvorschriften der im SCI vorhandenen Flächennaturdenkmale und soweit fachlich sinnvoll die entsprechende Neuausweisung der Gebiete als FND für die derzeit FND-Vorschläge existieren,
- die Erhaltung der vorhandenen naturnahen Laubmischwälder und Gehölzbestände,
- der Verzicht auf den Umbruch von Grünland,
- der Erhalt der naturnahen und unverbauten Fließgewässerabschnitte,
- der Erhalt von naturnahen Stillgewässern,
- chemischer Pflanzenschutz in der Landwirtschaft nur nach dem Schadschwellenprinzip,
- der Verzicht auf die Holznutzung in Steilhang-, Quell- und Uferbereichen,
- Ausbringung von Insektiziden in der Forstwirtschaft nur wenn diese nach den PSM-Bestimmungen in Gebieten mit Vorkommen von Anhang IV-Arten angewendet werden dürfen.

3.2 *Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen nach Anhang I*

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen dienen bei den **Stillgewässer-LRT 3150** vor allem der Erhaltung des gewässerspezifischen Arteninventars. Das gelegentliche Ablassen und Wiederbespannen (bei mehreren Teichen nicht gleichzeitig) erhöht den Reichtum an submersen Pflanzen und ermöglicht die Mineralisierung des Teichschlammes. Abgelassene Teiche sollen jedoch vor Beginn der Laichzeit der Amphibien wieder bespannt werden um deren Reproduktion nicht zu gefährden. In einzelnen Teichen sollte keine wirtschaftliche Nutzung und damit kein Besatz mit gängigen Wirtschaftsfischarten wie z. B. Karpfen u. Regenbogenforelle erfolgen, ggf. sind Abfischungen zur Bestandskontrolle von Wildfischen erforderlich.

Für den **Fließgewässer-LRT 3260** ist lediglich für den Bereich des Bautzener Spreeabschnittes (TF6) die Anlage eines Fischpasses zur Verbesserung der Lebensraumtyp-Durchgängigkeit als Entwicklungsmaßnahme notwendig.

Ziel der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Gewässer begleitenden **feuchten Hochstaudenfluren 6430** ist die langfristige Vermeidung ihrer Verbuschung und bei einem Teil der Flächen auch eine gewisse Aushagerung der Standorte zur Zurückdrängung von Brennessel-Dominanzbeständen sowie die Zurückdrängung des Drüsigen Springkrautes (*Impatiens glandulifera*) eines invasiven Neophyts. Eine Pflege der Hochstaudenfluren durch Mahd mit Beräumung in größeren Abständen ca. aller 3-4 Jahre oder bei Bedarf ist daher notwendig. Insbesondere hat die Mahd räumlich und zeitlich versetzt zwischen Ende



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

September und November zu erfolgen. Der Abtransport des Mahdguts ist unbedingt erforderlich, um einen Nährstoffentzug zu erreichen. Für die Durchführung der Maßnahme sollte ein Balkenmäher verwendet werden, da dieser insbesondere bei der bodengebundenen Fauna (z.B. Amphibien, Insekten) im Vergleich zu Kreisel- und Schlegelmähern zu einer deutlich geringeren Verlustrate führt. In stark vernässten Bereichen ist eine Mahd mit der Handsense erforderlich. Bei Bedarf ist übermäßiger Gehölzaufwuchs durch gelegentliche Entbuschung zurückzudrängen. Einzelne Gehölze können jedoch auch als Strukturelemente belassen werden.

Für die **Flachland-Mähwiesen 6510** ist jährlich jeweils eine ein- oder zweimalige Mahd entsprechend den Festlegungen durchzuführen. Ein Teil der Flächen sollten zweimal jährlich die anderen Flächen einmal jährlich gemäht werden. Die 1. Mahd sollte dabei nicht vor dem Beginn der Blüte der Hauptbestandbildner erfolgen. In jedem Fall ist das Mahdgut (möglichst als Heu) von den Flächen zu räumen. Anstelle des 2. Schnitts ist auch eine Nachbeweidung der Flächen möglich. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollte unterbleiben. Die Düngung sollte auch weiterhin in einer auf den Ersatz der dem Boden entzogenen Nährstoffe abgestimmter Höhe erfolgen. Außerdem ist auf allen Flächen eine Düngung mit Stallmist möglich.

Da es sich bei den erfassten **Fels-LRT 8220** um natürliche Bildungen handelt, werden keine besonderen Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Der lockere Gehölzbewuchs der Felsbildungen ist als natürlicher Prozess zu betrachten, der keiner Regulierung bedarf. Zum Schutz der Felsspaltenvegetation sollte das Klettern an den als LRT kartierten Felsen auch künftig nicht zugelassen werden.

Die folgenden Maßnahmen beziehen sich auf die **Wald-LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder)**, **9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder)**, **9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder)**, **9180* (Schlucht- und Hangmischwälder)** und **91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder)**, die bis auf den LRT 9180* noch relativ häufig in Restflächen im SCI vorkommen. Im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung sind langfristig mehrschichtige Waldbestände oder die kleinflächige Strukturierung mit verschiedenen Waldentwicklungsphasen zu erzielen. Der Erhalt eines angemessenen Anteils in der Reifephase sollte innerhalb des SCI durch Staffelung der Erntennutzungen gewährleistet sein. Die Förderung der Hauptbaumarten steht im Mittelpunkt der Durchforstungs- und Erntemaßnahmen. Die Bewirtschaftung sollte hinsichtlich des Bodens und der Bodenvegetation schonend erfolgen (z.B. Begrenzung der Befahrung auf Frost- und Trockenperioden). Entwässerungsmaßnahmen sind möglichst nicht fortzuführen. Zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Struktur sind Biotopbäume und Totholz durch Tolerierung natürlicher Alterungsprozesse und Verzicht auf die Nutzung wirtschaftlich nicht relevanter Einzelbäume zu erhalten, gegebenenfalls anzureichern.

3.3 Maßnahmen in Bezug auf Arten nach Anhang II

Für die Habitatflächen des **Fischotters** im Untersuchungsgebiet müssen zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen formuliert werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Geplante Entwicklungsmaßnahmen zielen auf die Förderung der ottergerechten Teichwirtschaft mit einem Mehrbesatz an Fischen zum Erhalt der Teiche als Nahrungshabitat.

Beim **Großen Mausohr** zeigte sich aus Sicht der Habitatqualität ein günstiger Zustand bezüglich der Ausstattung an unterwuchersarmen Altersklassenbeständen und baumhöhlen-trächtigen Altbeständen > 100 Jahren, der sich mit den Maßnahmen für die Wald-LRT noch verbessern dürfte (z.B. durch Anreicherung von Biotopbäumen). Aus diesem Grund sind Erhaltungsmaßnahmen für diese FFH-Anhang II-Art nicht erforderlich.

Für die **Mopsfledermaus** sind als Erhaltungsmaßnahme zur Verbesserung des Habitat-Erhaltungszustandes Fledermauskästen an mindestens 6 geeigneten Standorten in quartierarmen Gebieten, im Verbund von 4-5 relativ wartungsfreien Fledermauskästen mit verschiedenen Expositionen auszubringen.

Maßnahmen, die für die Fließgewässer-LRT vorgesehen sind, besitzen auch eine Bedeutung für die Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des **Bachneunauges**. Für die Habitatflächen des Bachneunauges im Untersuchungsgebiet müssen zur Sicherung des guten Erhaltungszustandes keine speziellen Erhaltungsmaßnahmen formuliert werden. Lediglich Entwicklungsmaßnahmen mit der Beseitigung von baulichen Anlagen und Gewässerbefestigungen durch Rückbau der Wehre und Ersatz durch Sohlgleiten bzw. raue Rampen zur Schaffung eines offenen und durchgehenden Fließgewässersystems sind am Forellenflössel und am Flößchen bei Oppach erforderlich.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/fulg

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 119

Maßnahme-Beschreibung	Flächen- größe [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Keine wirtschaftliche Nutzung / Kein Besatz mit gängigen Wirtschaftsfischarten wie z. B. Karpfen u. Regenbogenforelle, ggf. Abfischungen zur Bestandskontrolle von Wildfischen	0,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Pflege der Hochstaudenfluren (Mahd mit Beräumung, in größeren Abständen, ca. aller 3-4 Jahre, bei Bedarf)	0,4	Erhalt des LRT mit typ. Strukturen und Artengefüge	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Entbuschung	0,3	Erhalt des LRT mit typ. Strukturen und Artengefüge	Flachland-Mähwiesen (6510)
einmalige Nutzung (bevorzugt als Mahd), 1. Mahd, ab Beginn der Blüte der Hauptbestandsbildner; Nutzung möglichst als Heu	0,7	Erhalt des LRT mit typ. Strukturen und Artengefüge	Flachland-Mähwiesen (6510)
zweimalige Nutzung (bevorzugt als Mahd), 1. Mahd, ab Beginn der Blüte der Hauptbestandsbildner, Beweidung anstelle zweiter Schnitt möglich (Viehbesatzstärke max. 2 GVE/ha), wenn nötig Nachmahd; Nutzung möglichst als Heu	2,7	Erhalt des LRT mit typ. Strukturen und Artengefüge	Flachland-Mähwiesen (6510)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Totholz, Biotopbäume, gesellschaftsfremden BA-Anteil reduzieren, Anteil lebensraumtypischer Hauptbaumarten aktiv erhalten, Naturverjüngung)	33,6	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Ausbringung von Fledermauskästen	-	Verbesserung des Habitat-Erhaltungszustandes	Mopsfledermaus

* prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

4 FAZIT

Abstimmungen zur Gebietssicherung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Bestehende Verträge im Gebiet beziehen sich auf Nutzung der Teichanlagen und extensive Grünlandpflege. Diese vertraglichen Regelungen wurden durch Vorschläge ergänzt bzw. mit Hinweisen versehen. Im Ergebnis der Maßnahmenabstimmung konnten alle Eigentümer und Nutzer der Offenland-LRT Flächen aber nur ein Teil der Eigentümer der Wald-LRT-Flächen erreicht werden. Alle abgestimmten Maßnahmen in Wald- und Offenland-LRTs sind mit Ausnahme einer einzigen Teilmaßnahme in einer Offenland-LRT Fläche in der Optimal- oder Alternativvariante umsetzbar. Meist sind nur geringfügige Änderungen in der Regel auch bisher schon eher extensiven Bewirtschaftung der Flächen notwendig. Bei vier gegenwärtig nicht genutzten Grünlandflächen der LRT 6510 und 6430 war es zunächst erforderlich, eine Mindestpflege zu organisieren. Hier konnte bisher für zwei Flächen eine Lösung gefunden werden. Bei den beiden anderen Flächen konnte aus verschiedenen Gründen (grundsätzliche Skepsis des Flächeneigentümers gegenüber Naturschutzmaßnahmen, fehlende telefonische Erreichbarkeit des Pächters der Fläche; Fehlen eines geeigneten Flächennutzers) noch keine Lösung für eine Mindestpflege gefunden werden.

Als Konfliktpotenzial verbleiben der geplante Bau der Ortsumfahrung Bautzen Südumgehung, 2. BA (TF 6), das Weiterbestehen der Zuwegung zu einer Sandgrube (TF 5) und die geplante Wiederaufnahme des Steinbruchbetriebs im Schwarzen Bruch (TF 1).

5 QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 119 wurde im Original vom Planungsbüro Ing. Krüger & Jedzig, Neusalza-Spremberg / OT Friedersdorf erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Kamenz eingesehen werden.

ANHANG

Karte: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten